

Zusammenarbeit Einkauf und Fachbereich

Beschaffungen < 1.000 €

Direktauftrag, wenn Bedarf nicht durch die zentrale Einkaufsplattform oder über Rahmenverträge gedeckt werden kann.

 [Siehe auch im Intranet zu den Themen Direktaufträge, Rahmenverträge](#)

Beschaffungen > 1.000 € ≤ 2.500 €

Kauf durch die Fachabteilung, wenn Bedarf nicht durch die zentrale Einkaufsplattform oder über Rahmenverträge gedeckt werden kann.

 [Siehe auch im Intranet zu den Themen Einkaufsplattform, Rahmenverträge](#)

Beschaffungen > 2.500 € ≤ 30.000 €

Verhandlungsvergabe auf Basis von mindestens drei Angeboten (Fachabteilung kann Vorschläge zu geeigneten Auftraggebern unterbreiten, vorhandene Angebote oder eine Leistungsbeschreibung an die Bedarfsmeldung anhängen, damit der Einkauf Angebote einholt und ausreichend Wettbewerb herstellt.)

Ausnahme: Alleinstellungsmerkmal nach § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO. Dieser § ist allerdings an sehr restriktive Voraussetzungen geknüpft.

 [Rahmenverträge sind zu nutzen](#)

Beschaffungen > 30.000 € ≤ 221.000 €

Im Rahmen des nationalen Ausschreibungsverfahrens zwingende und frühzeitige Einbindung des Einkaufs, um die Wahl des richtigen Ausschreibungsverfahrens abstimmen zu können.

 [Rahmenverträge sind zu nutzen](#)

Beschaffungen > 221.000 €

Im Rahmen des europäischen Ausschreibungsverfahrens zwingende und frühzeitige Einbindung des Einkaufs, um die Wahl des richtigen Ausschreibungsverfahrens abstimmen zu können.

 [Rahmenverträge sind zu nutzen](#)

Zeitbedarf

Mindestens 6 Monate bei europaweiten Verfahren. Bei nationalen Verfahren sind „ausreichende Fristen“ vorzusehen.

Kommunikation

Sämtliche Kommunikation (Mail, Telefon, Brief, etc.) mit den Bietern darf während laufender Beschaffungsverfahren ausschließlich über den Einkauf erfolgen.

Dokumente

Alle Ausschreibungsdokumente sind streng vertraulich zu behandeln.

Darunter fallen bspw.:

- Leistungsverzeichnisse
- Projektplanungen
- Spezifikationen
- Marktanalysen
- ...

Beteiligung von Personen

Keine Weitergabe der o.g. Dokumente an

- Externe
- Im Haus beschäftigte Mitarbeiter von Fremdfirmen
- Nicht unmittelbar beteiligte Mitarbeiter

Leistungsbeschreibung

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung ist darauf zu achten, dass sie eindeutig und erschöpfend sowie unabhängig und produktneutral formuliert wird.

Generell

Beauftragung erfolgt ausschließlich durch den Einkauf. Keine Beteiligung Externer an Schritten im Vergabeverfahren.

Ausnahme: Externe haben eine im Vorfeld mit dem Einkauf abgestimmte Rolle im Verfahren und wurden vom Einkauf beauftragt.